

Gemeinde Wannweil
Landkreis Reutlingen

An den
Gemeinderat

- 1. Ausscheiden von Herrn Gemeinderat Werner Rasp aus dem Gemeinderat**
- 2. Feststellung von Hinderungsgründen nach § 29 GemO für die nachrückende Gemeinderätin Dr. Kersten Wolfers**

<u>Beil.:</u> Antrag von Herrn Gemeinderat Werner Rasp vom 17.05.2018	- Anl. <u>/1</u>
Auszug aus der Gemeindeordnung	- Anl. <u>/2</u>
Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats vom 25. Mai 2014	- Anl. <u>/3</u>
Erklärung von Frau Dr. Kersten Wolfers vom 21.05.2018 zum Nachrücken in den Gemeinderat	- Anl. <u>/4</u>

Sachverhalt:

Herr Gemeinderat Werner Rasp hat mit Schreiben vom 17.05.2018 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt.

Nach § 16 Gemeindeordnung (GemO) kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen abgelehnt werden (vgl. Anlage 2).

Herr Werner Rasp hat das 67. Lebensjahr vollendet und erfüllt damit § 16 Abs. 1 Ziff. 6 GemO („mehr als 62 Jahre alt ist“).

Gemäß der öffentlichen Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Gemeinderäte vom 25. Mai 2014 (vgl. Anl. /3) rückt als nächste Ersatzperson der SPD Wannweil, Frau Dr. Kersten Wolfers, Mühlengäßle 7, nach.

Aufgrund von § 29 Abs. 5 GemO stellt der Gemeinderat fest, ob für die nachrückende Gemeinderätin ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegt. Wie dem beigefügten Schreiben von Frau Dr. Wolfers vom 21.05.2018 (vgl. Anl. /4) entnommen werden kann, stimmt Frau Dr. Wolfers ihrem Nachrücken in den Gemeinderat zu. Ihr sind keine Umstände bekannt, die sie an einer Übernahme und Ausübung des Amtes hindern.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass Herr Gemeinderat Werner Rasp nach Erfüllung des Kriteriums gem. § 16 Abs. 1 Ziff. 6 GemO aus dem Gemeinderat ausscheidet.
2. Gemäß § 31 Abs. 2 GemO rückt demnach aufgrund des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats vom 25. Mai 2014 als nächste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der SPD Wannweil, Frau Dr. Kersten Wolfers, wohnhaft Mühlengäßle 7, nach.
3. Es wird weiter festgestellt, dass bei der auf dem Wahlvorschlag der SPD Wannweil nachrückenden Frau Dr. Kersten Wolfers, wohnhaft Mühlengäßle 7, keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.

Wannweil, den 27.07.2018